

Ablauf und Verfahren Bachelorarbeit

- 📄 Meldung zur Arbeit erfolgt in der Regel zu Beginn des siebten Semesters; mind. 150 Leistungspunkte
- 📄 Betreuer*innen stehen über die Abteilungen Musiktheorie und Musikpädagogik zur Verfügung
- 📄 „Andere“ Betreuer*innen werden mit dem Prüfungsausschuss abgestimmt
- 📄 Anmeldung Formular „Themenvorschlag“ mit Unterschrift Betreuer*in spätestens 6 Wochen nach letzter Modulprüfung einreichen (falls nicht, wird Thema über den Prüfungsausschuss vergeben)
- 📄 Anmeldung Formular „Vergabe der Arbeit“ einreichen, wenn offiziell mit der Arbeit begonnen werden möchte. Zeitpunkt wird schriftlich festgehalten => Abgabe der Arbeit muss dann 6 Wochen später erfolgen
- 📄 Alle Formulare, sowie fertige Arbeiten im Studienbüro abgeben
- 📄 Zweifache gebundene Ausgabe (keine Vorgaben) mit Deckblatt und inkludierter Versicherungserklärung erstellen
- 📄 Studienbüro leitet die Arbeiten an Betreuer*in und 2. Gutachter*in weiter
- 📄 Bewertungsverfahren sollte 6 Wochen nicht überschreiten
- 📄 Note wird in Jogustine veröffentlicht
- 📄 Hinweis für Studienende:
Studienende im SoSe geplant: Abgabe der Arbeit spätestens bis 30.9.
Studienende im WiSe geplant: Abgabe der Arbeit spätestens bis 31.3.
- 📄 Rückmeldung für das darauffolgende Semester durch Überweisung des Semesterbeitrags, wenn eine spätere Abgabe geplant ist.

§ 15 Bachelorarbeit

- (1) Mit Ausnahme des Studienganges *Jazz und Populäre Musik* ist in allen Bachelorstudiengängen eine Bachelorarbeit vorgesehen. Die Bachelorarbeit ist eine Prüfungsarbeit, die zeigen soll, dass die Kandidatin oder der Kandidat dazu in der Lage ist, ein Problem aus dem Gegenstandsbereich des gewählten Bachelorstudiengangs mit den erforderlichen Methoden in dem festgelegten Zeitraum zu bearbeiten. Die Betreuerin oder der Betreuer der Arbeit hat die Pflicht, die Kandidatin oder den Kandidaten bei der Anfertigung der Bachelorarbeit anzuleiten und sich regelmäßig über den Fortgang der Arbeit zu informieren.
- (2) Die Betreuung der Bachelorarbeit wird von einer Person aus dem Kreis der Prüfungsberechtigten gemäß § 8 Abs. 2 übernommen. Soll die Bachelorarbeit in einer nicht der Hochschule für Musik Mainz angehörenden Einrichtung angefertigt werden, bedarf es hierzu der Zustimmung der oder des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses.
- (3) Das vorläufige Thema der Bachelorarbeit ist mit der Betreuerin oder dem Betreuer zu vereinbaren und dieses mit einer Bestätigung der Betreuerin oder des Betreuers dem Prüfungsausschuss bei der Meldung zur Bachelorarbeit gemäß Absatz 4 vorzulegen. Findet die Kandidatin oder der Kandidat keine Betreuerin oder keinen Betreuer, so sorgt die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses dafür, dass diese oder dieser rechtzeitig ein Thema für eine Bachelorarbeit erhält.
- (4) Die Meldung zur Bachelorarbeit erfolgt in der Regel zu Beginn des siebten Semesters, sofern mindestens 150 der in § 4 Abs. 1 genannten Leistungspunkte erworben wurden. Sofern die oder der Studierende nicht innerhalb von sechs Wochen nach dem Bestehen aller Modulprüfungen ein mit einer Betreuerin oder einem Betreuer abgestimmtes Thema vorlegt, vergibt die Vorsitzende oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses ein Thema.
- (5) Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt 6 Wochen. In besonderen Fällen kann der Prüfungsausschuss auf schriftlichen Antrag der Kandidatin oder des Kandidaten im Einvernehmen mit der Betreuerin oder dem Betreuer die Bearbeitungszeit um maximal zwei Wochen verlängern. Bei einer eventuellen Verlängerung ist auf die Einhaltung der Regelstudienzeit zu achten.
- (6) Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Bachelorarbeit sind von der Betreuerin oder vom Betreuer so zu begrenzen, dass die Frist zur Bearbeitung der Bachelorarbeit eingehalten werden kann. Die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit durch die Betreuerin oder den Betreuer an die Kandidatin oder den Kandidaten erfolgt über den Prüfungsausschuss; § 10 Abs. 3 gilt entsprechend. Der Zeitpunkt der Ausgabe ist beim Prüfungsausschuss aktenkundig zu machen. Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb der ersten zwei Wochen der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Ein neues Thema ist unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von vier Wochen, zu vereinbaren; Satz 1 und Absatz 5 Satz 1 gelten entsprechend.
- (7) Die Bachelorarbeit kann in deutscher Sprache oder in einer Fremdsprache angefertigt werden. Die Zustimmung des Prüfungsausschusses zur Anfertigung in einer Fremdsprache wird erteilt, sofern folgende Voraussetzungen erfüllt sind:
 - a. hinreichende Beherrschung der gewählten Fremdsprache durch die Kandidatin oder den Kandidaten,

- b. hinreichende sprachliche Qualifikation in der gewählten Fremdsprache seitens der gewählten Betreuerin oder des Betreuers, 3.
- c. Möglichkeit zur Bestellung einer Zweitgutachterin oder eines Zweitgutachters gemäß Absatz 10 Satz 2 mit hinreichender sprachlicher Qualifikation in der gewählten Fremdsprache.

Der Antrag auf Anfertigung der Bachelorarbeit in einer Fremdsprache ist zusammen mit der schriftlichen Einverständniserklärung der Betreuerin oder des Betreuers im Rahmen der Anmeldung zur Bachelorarbeit vorzulegen.

- (8) Die Bachelorarbeit kann, sofern die Betreuerin oder der Betreuer dem zustimmt, auch in Form einer Gruppenarbeit angefertigt werden. Der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatin oder des einzelnen Kandidaten muss auf Grund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien als individuelle Prüfungsleistung deutlich abgrenzbar und für sich bewertbar sein sowie den Anforderungen nach Absatz 1 entsprechen.

- (9) Die Kandidatin oder der Kandidat reicht die Bachelorarbeit **fristgemäß** beim Prüfungsausschuss gebunden und **in zweifacher Ausfertigung** ein. Sie oder er hat bei der Abgabe **schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Arbeit selbständig verfasst** und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Wird die Arbeit gemäß Absatz 7 in einer Fremdsprache angefertigt, ist eine deutschsprachige Zusammenfassung beizufügen. Der Zeitpunkt der Abgabe ist aktenkundig zu machen. Wird die Bachelorarbeit nach Absatz 5 **nicht fristgerecht abgegeben, gilt sie als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.**

- (10) Der Prüfungsausschuss leitet die Bachelorarbeit der Betreuerin oder dem Betreuer als Erstgutachterin oder Erstgutachter zu. Gleichzeitig bestellt er eine weitere Gutachterin oder einen weiteren Gutachter aus dem Kreis der Prüfungsberechtigten gemäß § 8 Abs. 2 zur Zweitbewertung und leitet ihr oder ihm die Arbeit zu. Mindestens eine oder einer der Gutachtenden soll Hochschullehrerin oder Hochschullehrer der Hochschule für Musik Mainz sein.

- (11) Die vorgelegte Bachelorarbeit ist von den Gutachtern gemäß den Vorgaben des § 17 zu bewerten und es ist je ein schriftliches Gutachten zu erstellen. Weichen die Bewertungen der beiden Gutachten bis zu einer vollen Notenstufe ($\leq 1,0$) voneinander ab, so sind die Gutachtenden gehalten, sich auf eine gemeinsame Note zu einigen. Kommt die Einigung nicht zustande, wird die Gesamtnote aus dem arithmetischen Mittel der beiden Einzelbewertungen gebildet. Gehen die Noten der beiden Gutachten um mehr als eine volle Notenstufe ($> 1,0$) auseinander, bestimmt die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschuss eine dritte Prüferin oder einen dritten Prüfer. Aufgrund der drei Gutachten legt die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses die Gesamtnote endgültig fest. **Das Bewertungsverfahren soll sechs Wochen nicht überschreiten.**

- (12) Die Bachelorarbeit ist nicht bestanden, wenn die Gesamtnote nicht mindestens „ausreichend“ (4,0) ist. Sie **kann einmal wiederholt werden**. Der Prüfungsausschuss sorgt dafür, dass die Kandidatin oder der Kandidat innerhalb von sechs Wochen nach entsprechender Bekanntgabe ein neues Thema für eine Bachelorarbeit erhält. Eine Rückgabe des Themas innerhalb der in Absatz 6 Satz 4 genannten Frist ist nur zulässig, wenn die Kandidatin oder der Kandidat bei der ersten Anfertigung ihrer oder seiner Bachelorarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat. **Eine zweite Wiederholung der Bachelorarbeit ist ausgeschlossen.**

Name: _____ Anschrift: _____

Datum/Unterschrift: _____ Telefon: _____

E-Mail: _____

An den
Prüfungsausschuss der Hochschule für Musik Mainz
an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz
Jakob-Welder-Weg 28
55099 Mainz

Themenvorschlag zur Bachelorarbeit

gem. §15 Abs.3 und 4 der Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Klavier, Orchesterinstrumente, Gitarre, Elementare Musikpädagogik, Oper und Konzert sowie Kirchenmusik an der Hochschule für Musik Mainz an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz

im Bachelorstudiengang

Orchesterinstrumente

Klavier

EMP

Oper und Konzert

Kirchenmusik

Für meine Bachelorarbeit möchte ich in Absprache mit dem Betreuer/ der Betreuerin der Arbeit folgendes Thema vorschlagen:

Thema: _____

(Name Betreuer/Betreuerin)

Mit dem o.g. Themenvorschlag bin ich einverstanden

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Betreuers)

Die Meldung zur Bachelorarbeit kann nur erfolgen, wenn mindestens 150 der im fachspezifischen Anhang zu § 6 genannten Leistungspunkte erworben wurden.

150 LP wurden nachgewiesen(Meldung erfolgt)

150 LP wurden **nicht** nachgewiesen (Meldung nicht erfolgt)

Datum

Unterschrift und Stempel Studienbüro

Name: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

An den
Prüfungsausschuss der Hochschule für Musik Mainz
an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz
Jakob-Welder-Weg 28
55099 Mainz

Vergabe der Bachelorarbeit

gem. §15 Abs. 6 der Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Klavier, Orchesterinstrumente, Gitarre, Elementare Musikpädagogik, Oper und Konzert sowie Kirchenmusik an der Hochschule für Musik Mainz an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz

im Bachelorstudiengang

Orchesterinstrumente

Klavier

EMP

Oper und Konzert

Kirchenmusik

Bearbeitungszeit: 6 Wochen

Thema der Bachelorarbeit _____

Betreuer/Betreuerin: _____

(= Erstgutachter/Erstgutachterin)

(Name des Betreuers/Betreuerin)

(Unterschrift des Betreuers/Betreuerin)

Vom Studienbüro auszufüllen!

Datum/ Beginn der Arbeitszeit: _____

Datum/ Abgabetermin: _____

Empfangsbestätigung der Kandidatin/des Kandidaten

Ich bestätige hiermit, dass ich heute das Thema meiner Bachelorarbeit erhalten habe.

Datum

Unterschrift Kandidat/Kandidatin

Vom Studienbüro auszufüllen!

Zwei Exemplare der Bachelorarbeit wurden abgegeben am:

Datum

Unterschrift und Stempel Studienbüro

Unterschrift Kandidat/Kandidatin

Name: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

An den
Prüfungsausschuss der Hochschule für Musik Mainz
an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz
Jakob-Welder-Weg 28
55099 Mainz

Versicherung gem. § 15, Abs. 9 der Studien- und Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengänge Klavier, Orchesterinstrumente, Elementare Musikpädagogik, Oper und
Konzert sowie Kirchenmusik an der Hochschule für Musik Mainz an der Johannes Gutenberg-
Universität Mainz

Hiermit versichere ich, dass ich die vorliegende Bachelorarbeit

Titel der Arbeit: _____

selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe.

(Ort, Datum)

(Eigenhändige Unterschrift)